

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1568/2023

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 02/36301
Betrag:
Betrag:
Betrag: 0,00 €
Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Waisenhausstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.52313000 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Unterhalt von Gebäude)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 435.000,00 € bei HHSt. 36301.52313000 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Unterhalt von Gebäude).

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2023 wurde eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 435.000,00 € bei der investiven Haushaltsstelle 36301.0960003 Anlagen im Bau beschlossen (Tagesordnungspunkt 7). Die zusätzlichen Mittel wurden auf Grund der Gasexplosion in der Wormser Straße 8 benötigt.

Nach neuester Erkenntnis, ist dieser Betrag entgegen der ursprünglichen Planung dem Ergebnishaushalt zuzuordnen und wird vom investiven Haushalt in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.